

B

87122-<sup>139</sup>~~106~~ 143

Postzahl

Eintragung

1

Auf Grund Erfindung wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen  
Eigentümer der Grundbuchblätter:

- a) Unterkoff in Gml. Zl. 16 I dieses Grundbuches zu fünf Vierundfünfzigstel
- b) Oberkoff " " " 17 I " ✓ " zu vier Vierundfünfzigstel
- c) Kuchhäusl " " " 8 I " ✓ " zu drei Vierundfünfzigstel
- d) Innertal " " " 12 I " ✓ " zu acht Vierundfünfzigstel
- e) Leich " " " 11 I " ✓ " zu fünf Vierundfünfzigstel
- f) Türberzarge " " " 10 I " ✓ " zu drei Vierundfünfzigstel
- g) Innertzarge " " " 9 I " ✓ " zu drei Vierundfünfzigstel
- h) Tür " " " 7 I " ✓ " zu vier Vierundfünfzigstel
- i) Greüt " " " 13 I " ✓ " zu neun Vierundfünfzigstel
- k) Schery " " " 15 I " ✓ " zu vier Vierundfünfzigstel
- l) Boder " " " 14 I " ✓ " zu sechs Vierundfünfzigstel

insgesamt

( Grundbuchanlegungsakt, Prot. Nr. 328 )

GRUNDSTÜCKS-  
DATENBANK